

## Legislative

- ist neben Exekutive und Judikative, eins der drei Staatsgewalten
- es ist die gesetzgebende Gewalt
- Zuständig für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen im inhaltlichen und formellen Sinn
- Zuständig für die Kontrolle der Exekutive und der Judikative
- Parlamente bilden meistens die Legislative wie zum Beispiel der Deutsche Bundestag, der Bundesrat und die Landesparlamente
- In einer direkten Demokratie ist das Volk die Legislative
- Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden